

Regeln im NaturaGart-Park

Verwendung von Fotos und Videos

Zum besseren Verständnis

Mehrfach passiert: Mitbewerber werben in deren Prospekten und Webseiten mit Fotos aus dem NaturaGart-Park. Dann hatten wir die Arbeit und die anderen kassieren ab. Das geht so nicht. Wann immer jemand unsere Arbeit der Park-Gestaltung gewerblich nutzt, brauchen wir einen fairen Anteil. Der muss vorher vereinbart werden.

Machen Sie private Fotos und Videos!

Wir freuen uns, wenn Ihnen durch die Fotos und Videos Erinnerungen an diesen Park bleiben. Sie können das auch gern mit anderen teilen.

Aufnahmen nicht „frei von Rechten Dritter“

Wir nutzen den Park für unsere Kataloge, Bücher, Internet-Seiten etc. Wir betreiben einen beträchtlichen Aufwand für den Bau und haben hohe Personalkosten für die Unterhaltung. Darüber hinaus entwickeln und testen wir hier neue Produkte.

Sie haben zwar die Aufnahmen gemacht, das war aber nur durch Nutzung des privaten NaturaGart-Parks möglich. Insofern können Sie keine Nutzungsrechte verkaufen ohne unsere vorherige Zustimmung.

Wir müssen Mißbrauch vermeiden

Beispiel: Ein Fotograf macht hier Aufnahmen und verkauft sie an Agenturen. Die verkaufen sie wiederum unseren Mitbewerbern für deren Kataloge, Zeitschriften etc. Im Ergebnis hatten wir die Arbeit und die Kosten, Agenturen und Fotografen haben daran verdient und Mitbewerber verkaufen mit unserer Arbeit konkurrierende Produkte. Das ist leider keine Theorie, sondern mehrfach(!) passiert. Siehe auch

<https://www.naturagart.de/NaturaGart-Park/NaturaGart-Besuch/Parkregeln/>

Wir empfehlen, diese Beschränkung bereits im Bildnamen zu vermerken.

Wer fotografiert, ist für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

Kein Genehmigungsverfahren, sondern Ihre Verantwortung

Private Fotos sind kein Problem

Bleiben Sie auf den Wegen – dann können Sie das machen. Sie können Ihre Fotos und Videos auf ihrer eigenen **nichtgewerblichen Webseite** verwenden. Sie können sie in den **sozialen Medien** und Video-Diensten wie **YouTUBE** verwenden. Voraussetzung ist

aber auch da, dass Sie im direkten Umfeld einen Hinweis auf den NaturaGart-Park machen.

Tauchschulen und Reiseveranstalter

Sie können für Ankündigungen oder Berichte eigene Fotos verwenden oder auch Fotos aus dem Naturagart-Archiv. Solche Fotos finden Sie hier:

<https://www.naturagart.de/NaturaGart-Park/NaturaGart/Presse/>

Gewerbliche Nutzung mit Hinweis auf NaturaGart

Wenn mit der gewerblichen Nutzung der Fotos und Videos eine Information über den Park verbunden ist, können Sie das machen.

Gewerbliche Nutzung für Produkt-Werbung oder Leistungen, die mit NaturaGart konkurrieren

Sie brauchen eine Einzelfall-Genehmigung.

Nutzung für eventuell strittige Themen

Politische Erklärungen sowie kontroverse oder abwertende Meinungsäußerungen dürfen nicht mit Bildern aus dem Naturagart-Park veröffentlicht werden. Das geht nur mit einer Einzelfall-Genehmigung.

Quellenangabe bei Fotos

Bei Zeitschriften, Katalogen etc. bestehen wir auf der Bezeichnung „NaturaGart-Park“, in einer Schriftgröße von mindestens 8 Punkt, gut lesbar im direkten Umfeld des Bildes.

Im Internet erwarten wir das in der üblicherweise verwendeten Schriftgröße im Umfeld des Bildes.

Quellenangabe bei Videonutzung

Wir verlangen die Bezeichnung „NaturaGart-Park“ entweder so erwähnt im Text oder als Untertitel für einen Zeitraum von nicht unter 4 Sekunden.

Drohnen-Aufnahmen

Im Regelfall untersagt. Ausnahmen: Berichte über Gruppen-Veranstaltungen, wenn sichergestellt ist, dass nur damit einverständene Personen abgebildet werden (Brautpaar, Tauchergruppe, Besuchergruppe). Der Drohneneinsatz beschränkt sich dann auf 3 Minuten und eine Höhe bis 30 m in dem jeweiligen Bereich. Für den Einsatz im Park brauchen Sie einen „Drohnen-Führerschein“.